

Stellungnahme zur Revision Fachfrau/Fachmann Betreuung Dezember 2018

INSOS Schweiz nimmt die Gelegenheit gerne wahr, an der brancheninternen Anhörung von Savoirsocial zur Revision der Bildungsverordnung und des Bildungsplans FaBe teilzunehmen.

In unserer Stellungnahme setzen wir uns insbesondere für folgende Aspekte ein:

- Erhalt der verkürzten Lehre als standardisiertes Ausbildungsangebot für Erwachsene
- Optimierung des Qualifikationsverfahrens
- Anpassung der Handlungskompetenzen im Sinne der UN BRK
- Einbettung von pflegerischen Kompetenzen in den Bildungsplan respektive das agogische Handeln

Hier unsere Stellungnahme im Detail.

Sind Sie damit einverstanden, die verkürzte zweijährige Ausbildung in der Bildungsverordnung nicht mehr explizit zu regeln?

Nein. INSOS ist klar der Meinung, dass die verkürzte zweijährige Ausbildung weiterhin explizit in der Bildungsverordnung aufgeführt werden soll.

Quereinsteiger/innen sind eine wichtige Personalressource für den Sozialbereich. Für geeignete Personen sollen auch auf der Grundstufe passende Angebote zur Verfügung stehen. Die verkürzte Lehre ist nicht vollumfänglich ersetzbar mit der Nachholbildung oder Art. 32 BBV. Die verkürzte FABE-Lehre ist zudem eine Anschlussmöglichkeit für EBA AGS.

Die aktuelle Regelung hat sich bewährt. Die Kampagne des Bundes zu Berufsabschlüssen für Erwachsene wie auch die strategischen Leitlinien Berufsbildung 2030 unterstreichen die Bedeutung des Themas.

Wir können das Anliegen des SBFI nach einer über alle Berufe einheitlichen Handhabung verstehen und sind uns auch bewusst, dass die gesetzlichen Voraussetzungen (BBG, BBV) für eine verkürzte Lehre grundsätzlich gegeben sind. Die «Signalwirkung», welche das Weglassen in der Bildungsverordnung haben könnte, darf aber keinesfalls unterschätzt werden.

Wir schlagen darum unter Art. 2 folgende ergänzenden Absätze vor:

3 Die berufliche Grundbildung kann um ein Drittel verkürzt werden für Lernende mit einem Abschluss auf Stufe Sek II (einschlägige Attestlehre EBA AGS, EFZ, Fachmittelschule, Maturität).

4 Diese Verkürzung um ein Drittel betrifft alle drei Lernorte und wird im Bildungsplan umschrieben.

Darüber hinaus unterstützen wir die von Savoirsocial vorgeschlagenen Begleitmassnahmen (Erstellung eines Ausbildungsprogramms, Merkblatt für die Betriebe, Anliegen gegenüber den Kantonen vertreten).

Stimmen Sie der Aufteilung auf 3.5 Tage betriebliche Ausbildung und 1.5 Tage schulische Ausbildung zu?

Ja

Stimmen Sie der Verteilung der Schultage (2 Schultage pro Woche im 1. und 2. Schuljahr; 1 Schultag pro Woche im 3. Lehrjahr) zu?

Ja. Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, dass die Schultage als ganze Tage geplant sind. Für spezifische/neue Modelle der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM1) sollen aber Ausnahmen zugelassen werden.

Wie beurteilen Sie die Zuordnung der Anzahl Lektionen je Handlungskompetenzbereich?

INSOS stimmt dieser zu.

Erachten Sie die 20 ÜK-Tage als ausreichend (wie bisher)?

Ja. Falls von anderer Seite eine Erhöhung gefordert und diese angenommen wird, dürfen es aus unserer Sicht nicht mehr als 2-3 Tage sein.

Sind die Themen aus dem Bildungsplan in den ÜK gut abgedeckt?

Eher nein. Einführung streichen: Die Einführung in die Lehre ist Aufgabe und Verantwortung der Betriebe und muss nicht standardmässig in das Ausbildungsprogramm aufgenommen werden.

Anzahl Tage b4, b6 im 1. Lehrjahr von drei auf zwei Tage kürzen und stattdessen für a2, a4, e1 im 2. Lehrjahr von zwei auf drei Tage erhöhen. Begründung: Reflexion ist für einen Sozialberuf zentral, braucht aber mehr Zeit als die Leistungsziele b4 und b6.

Es ist wichtig, dass die Lernenden in der Ausbildung nicht nur die betriebsspezifische Sichtweise kennen lernen, sondern von den Erfahrungen anderer Lernender respektive der Praxis in anderen Institutionen profitieren. Diese Ergänzung der Ausbildung kann in den ÜK geleistet werden. ÜK sollen auch Gelegenheit zum Üben von konkreten Handlungen geben, welche in der einzelnen Institution oder den Berufsfachschulen nicht geübt werden können. Wir begrüssen es darum, wenn ÜK auch in den Betrieben durchgeführt werden.

Aus der Zusammenstellung der ÜK-Tage ist für uns noch keine klare thematische Ausrichtung der einzelnen ÜK-Blöcke ersichtlich. Wir gehen davon aus, dass dies im vorgesehen Ausbildungsprogramm (s.h. Verzeichnis Anhang 1) erfolgen wird.

Sind Sie mit der Verteilung der ÜK-Tage auf die Lehrjahre einverstanden?

Ja. Es ist sinnvoll, das 3. Lehrjahr von Schul- und ÜK-Tagen zu entlasten.

Stimmen Sie den in Artikel 10 a-d festgehaltenen Anforderungen an die Berufsbildenden zu?

Ja.

Stimmen Sie den Vorgaben für die Berufsbildenden und Fachkräfte zur Ausbildung einer/eines Lernenden zu?

Ja. Wir verstehen die Vorgabe als ein Vorgehen, um über die Definition von Rahmenbedingungen Einfluss auf die Qualität zu nehmen. Aus unserer Sicht sind Qualität und Quantität der Anleitung grundsätzlich entscheidender.

Stimmen Sie den Vorgaben für die Fachkräfte zur Ausbildung von weiteren Lernenden zu?

Ja.

Finden Sie es sinnvoll, dass die lernenden Personen gegen Ende der beruflichen Grundbildung eine schriftliche Reflexion erstellen?

Ja. Wir begrüssen diese schriftliche Reflexion. Die Fähigkeit sich die eigenen Motive und Haltungen bewusst zu machen, eigene Anteile an einer Situation zu erkennen sowie das eigene Handeln und dessen Wirkung zu reflektieren ist für einen Sozialberuf zentral. Dazu gehört auch, Schlussfolgerungen für späteres Handeln zu ziehen. Es wäre aus unserer Sicht darum sinnvoll, den Auftrag für die schriftliche Reflexion mit Handlungskompetenz/en aus dem Bildungsplan zu verbinden.

Achtung! In der französischsprachigen Bildungsverordnung wird der Begriff «mémoire» verwendet. Das ist irreführend. Wir schlagen stattdessen «réflexion écrite» oder «réflexion personnelle écrite» vor.

Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen der praktischen Prüfung ein Fachgespräch basierend auf der schriftlichen Reflexion durchgeführt wird?

Ja. Unsere bezüglich der schriftlichen Reflexion geäusserten Anliegen (Verbindung mit Handlungskompetenz/en) ist auch für das Fachgespräch hilfreich.

In Bezug auf die Umsetzung sollte beachtet werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten nach der praktischen Prüfung verständlicherweise müde sein werden. Die Rahmenbedingungen sollten entsprechend gestaltet werden.

Stimmen Sie einer Senkung der vorgesehenen Dauer der praktischen Prüfung von 16 auf 4 Stunden zu?

Ja. Wir stimmen einer Senkung der Prüfungsdauer zu. Wir sind auch damit einverstanden, dass diese in Form einer VPA durchgeführt wird. Wir gehen davon aus, dass die praktische Prüfung am Arbeitsort der/des Kandidat/in stattfindet und in der Aufgabenstellung die Anpassung an die konkrete Praxissituation gewährleistet werden kann respektive muss. In Bezug auf die Dauer geben wir zu bedenken, dass bei einer VPA durchgehend zwei externe Praxisexpert/innen anwesend sind. Dies kann für die begleiteten Personen belastend sein. Es sollte darum geprüft werden, ob eine kürzere Beobachtungszeit ausreichen würde.

Einerseits begrüssen wir es, dass die Leistungen durch externe Prüfungsexpertinnen oder –experten beurteilt werden. Andererseits stellen sich aber auch Fragen zur Realisierbarkeit: gibt es in allen Kantonen genügend Expert/innen? Und werden die höheren Kosten auch in denjenigen Kantonen getragen, die bisher eine IPA durchgeführt haben? Insbesondere in Bezug auf die Kostenfrage haben wir Bedenken. Es soll darum geprüft werden, ob respektive in welcher Form die praktische Prüfung durch je eine/r externe Prüfungsexpert/in und interne vorgesetzte Fachperson begleitet und bewertet werden könnte.

Ist die Gewichtung der drei Positionen (BiVo, Seite 12, oberste Tabelle) innerhalb der praktischen Prüfung sinnvoll gewählt?

Ja.

Stimmen Sie der vorgesehenen Dauer (3 Stunden) der schriftlichen Prüfung (Berufskennnisse) zu?

Ja.

Ist die Gewichtung innerhalb der schriftlichen Prüfung (siehe 18.b. Berufskennnisse) sinnvoll gewählt (allgemeine Kennnisse 2 Std, fachrichtungsspezifische Kennnisse 1 Std.)?

Ja.

Wie beurteilen Sie die Gewichtung der Qualifikationsbereiche, um das Bestehen des EFZ zu regeln?

Wir stimmen nicht zu. Es sollte geprüft werden, ob der schulische Qualifikationsbereich nicht auch mindestens mit der Note 4 bestanden werden muss.

Wir sind damit einverstanden, dass es für die überbetrieblichen Kurse keine Note gibt.

Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Spezialfall). Wie beurteilen Sie die Gewichtung der Qualifikationsbereiche, um das Bestehen des EFZ zu regeln?

Die Gewichtung sollte angepasst werden. Eine ungenügende Note in der praktischen Arbeit soll nicht mit einer entsprechenden Note in den Prüfungsteilen Berufskennntnisse und Allgemeinbildung kompensiert werden können.

Stimmen Sie dem im Art. 3.1. beschriebenen Berufsbild zu?

Wir stimmen dem Berufsbild grundsätzlich zu. Bei den Rückmeldungen zum Kapitel 4 (Handlungskompetenzen und Leistungsziele) haben wir Anpassungsvorschläge formuliert. Im Anschluss an die Überarbeitung des Kapitels 4 muss geprüft werden, ob die Beschreibung des Berufsbilds (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung) allenfalls angepasst werden muss.

Widerspiegeln die im Art. 3.2. festgehaltenen Handlungskompetenzen die Anforderungen der Berufspraxis an die Berufsperson?

Aus unserer Sicht eher ja. Wie in den Rückmeldungen zu Kapitel 4 erwähnt schlagen wir bei einzelnen Handlungskompetenzen eine Anpassung der Titel vor.

Ist das Anforderungsniveau des Qualifikationsprofils stufengerecht ausgestaltet?

Insgesamt stimmt das Anforderungsniveau. In Bezug auf einzelne konkrete Leistungsziele haben wir Anpassungsvorschläge formuliert, die das Niveau betreffen (s.h. Bemerkungen zum Kapitel 4).

Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich a?

Keine Anmerkungen.

Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich a zu?

Wir stimmen voll und ganz zu.

Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich a?

A.1.1.4Berufsfachschule anpassen: FaBe erläutert die für den Beruf geltenden ethischen Prinzipien und beschreibt ethische Dilemmas im Berufsalltag. (K3)

A1.Berufsfachschule Leistungsziel ergänzen: FaBe erklärt die Bedeutung der menschlichen Würde und der physischen und psychischen Unversehrtheit. (K3)

A3Betrieb folgendes Leistungsziel ergänzen: FaBe wendet die personzentrierte Haltung in der Begleitung der BeP an. (K3)

A3.3.1Berufsfachschule umformulieren: FaBe erklärt Merkmale der personzentrierten Haltung. (K3)

A3.3.1ÜK: ergänzen: FaBe erkennt Formen des Übergriffs, Machtmissbrauchs und der Entwürdigung und erläutert professionelle Verhaltensmöglichkeiten anhand von Praxisbeispielen. (K3)

A4.1.1Berufsfachschule: FaBe setzt die Fachsprache angemessen ein. (K3) Restlicher Satz streichen.

A4.2Betrieb umformulieren, da nicht klar ist, was gemeint ist respektive, was nicht bereits bei anderen Leistungszielen berücksichtigt ist.

Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich b?

Die Beschreibungen der Situationen B2, B4, B5, B7 gehen davon aus, dass die FaBe den Tagesablauf, Räume, Bewegung für die BeP gestalten. In der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung geht es aber darum, die BeP zu stärken, ihren Tagesablauf, Räume, Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Bewegung möglichst eigenständig (und wo möglich selbständig) zu gestalten.

B2: Vorschlag für Titel «Tagesablauf begleiten» und Situationsbeschreibung wie oben erwähnt für alle Handlungsfelder der FaBe gültig formulieren.

B4: Titel und Situationsbeschreibung wie erwähnt anpassen.

B5: Den Satz «Verschiedene Aufgaben teilt sie/er, wenn möglich auf die BeP auf und sorgt für deren Einhaltung» weglassen. Diese Aussage ist nicht für alle Arbeitsfelder gültig. Ausserdem steht bereits weiter oben, dass sie die BeP möglichst einbeziehen.

B7: Beschreibung der Situation wie oben erwähnt anpassen.

Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich b zu?

Wir stimmen voll und ganz zu.

Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich b?

B.2.Berufsfachschule neu: FaBe erklärt Bedeutung von Übergangssituationen im Tagesablauf und Möglichkeiten, diese zu gestalten. (K2) B2.Betrieb neu FaBe unterstützt BeP in der möglichst eigenständigen Gestaltung von Übergangssituationen im Tagesablauf. (K3)

B.2.1 FaBe unterstützt BeP, ihren Tagesablauf möglichst eigenständig zu gestalten und bezieht adäquate Rituale sowie Elemente zur Rhythmisierung ein.

B.3 FaBe stärkt BeP, ihre Privatsphäre und Intimität selber zu schützen. (K3)

B6.1.1Berufsfachschule: FaBe beschreibt regionale und saisonale Produkte. (K2)

B6.5.1.Berufsfachschule: zwei Leistungsziele formulieren. FaBe erklärt Grundlagen der Ernährungslehre und Lebensmittelhygiene. (K2) FaBe erklärt mit der Ernährung verbundene Krankheiten bzw. Allergien. (K2)

B7.1 FaBe kann Informationen und Ressourcen zur aktiven Freizeitgestaltung erschliessen und die BeP in der bewegungsfördernden Alltagsgestaltung begleiten. (K3)

B7.1.1Berufsfachschule: FaBe kann bewegungsfördernde Massnahmen beschreiben und kennt die Auswirkungen von Aktivitäten auf die Entwicklung, das Sozialleben und Wohlbefinden der BeP. (K2)

B7.5.1Berufsfachschule: FaBe beschreibt die wichtigsten Schritte der motorischen Entwicklung und Einflussfaktoren darauf. (K2)

B7.6 Hier weglassen, da übergeordnet wichtig, nicht «nur» auf Bewegung bezogen. Sonst müsste klarer formuliert sein, um was es geht (Ressourcen Umfeld einbeziehen oder Entscheidungsbefugnisse respektieren).

B8.4 anpassen. FaBe schützt die Intimsphäre bei der Körperpflege und befähigt die BeP ihre Intimsphäre selber zu schützen. (K3)

Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich c?

C1 Titel anpassen: Bedürfnisgerechte Angebote schaffen und/oder zugänglich machen

Ersten Satz ergänzen: FaBe ermöglicht, schafft und begleitet Angebote... In der Beschreibung der Situation ergänzen, dass die FaBe die BeP darin unterstützen, eigene Bedürfnisse mit den Bedürfnissen des Umfelds auszubalancieren. Letzten Satz streichen, stattdessen weiter oben berücksichtigen: «Sie/er passt Programm den individuellen Ressourcen der BeP an, unterstützt wo nötig, achtet darauf,....».

C2 Titel korrigieren: Gesellschaftliche Teilhabe stärken und begleiten.

Beschreibung Situation anpassen: «FaBe informiert sich über soziale, kulturelle, politische, Freizeit, Sport und Bildungsangebote im Gemeinwesen. Dabei nutzt sie/er verschiedene Medien und Informationskanäle. Die FaBe unterstützt die BeP entsprechende Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äussern. Sie/er zeigt individuell passende Angebote im Gemeinwesen auf und unterstützt sie bei der Auswahl. Sie/Er macht die Angebote für die BeP zugänglich, übernimmt die Organisation entsprechend den betrieblichen Vorgaben und begleitet die BeP bei Bedarf. Sie/Er stärkt die BeP darin, die eigenen Fähigkeiten und Ideen einzubringen und so auch einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Die FaBe versteht die Institution als Teil des Gemeinwesens und kann entsprechende Aktivitäten unter Einbezug der BeP initiieren unterstützen.

C4 Ersten Satz umformulieren: FaBe nimmt Bedürfnisse der BeP in Bezug auf Beziehungen wahr.

Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich c zu?

INSOS stimmt zu.

Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich c?

C1Betrieb: folgendes Leistungsziel ergänzen: FaBe unterstützt BeP dabei, eigene Bedürfnisse mit den Bedürfnissen des Umfelds auszubalancieren. (K3)

C1.2Betrieb anpassen: FaBe zieht durch Beobachten und Befragen Rückschlüsse auf mögliche Bedürfnisse.

C1.2.2Berufsfachschule FaBe erläutert Methoden zur Erfassung von Bedürfnissen. (K2) (*die streichen*)

C1.4 Betrieb umformulieren: FaBe erkennt Veränderungen in der Tagesverfassung und passt Alltagsgestaltung respektive Begleitung entsprechend an. Entspricht K3 und nicht K2.

C2.1.1 Berufsfachschule umformulieren: FaBe unterscheidet verschiedene Stufen der Partizipation wie...

C2.3Betrieb Anspruchsniveau anpassen, da zu komplex für eine Ausbildung auf Stufe EFZ. FaBe arbeitet mit bei der Analyse... und bringt dabei Überlegungen ein. (K3)

C3.2.1.Berufsfachschule umformulieren: FaBe wendet Techniken zur Gesprächsmoderation einer Gruppe in Übungssituationen an. (K3)

C4.1Betrieb Leistungsziel ergänzen: FaBe begleitet BeP in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien. (K3)

C4.1Berufsfachschule Leistungsziel ergänzen. FaBe reflektiert den eigenen Umgang mit sozialen Medien und unterscheidet zwischen eigener privater Nutzung und den Aufgaben als Berufsperson.

C4.2.1 und c4.2.1 Berufsfachschule zusammennehmen oder klarer unterscheiden.

Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich d?

D3 In der Situationsbeschreibung muss die Wahrung der Privatsphäre und der Einbezug der BeP in die Weitergabe von Informationen aufgenommen werden. Vorschlag am Schluss der Situationsbeschreibung: «Bei jeglicher Informationsweitergabe schützt die FaBe die Privatsphäre der BeP respektive bezieht die BeP grösstmöglich mit ein. »

Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich d zu?

INSOS stimmt voll und ganz zu.

Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich d?

D1.3.2 Berufsfachschule umformulieren: FaBe kennt Grundprinzipien der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung.

D3.1.1 Berufsfachschule umformulieren: FaBe wendet grundlegende Regeln der Gesprächsgestaltung in Übungssituationen an.

D3.2.2 Berufsfachschule umformulieren FaBe erläutert die Bedeutung der Familien und des Umfelds für die BeP.

D4.5.1 Berufsfachschule Leistungsziel ergänzen: FaBe beschreibt die Grundpfeiler des Schweizer Sozialsystems (AHV, IV, EL, Sozialhilfe, Anspruch auf Hilfsmittel, Subventionen, Arbeitslosenversicherung) in Bezug auf die Anspruchsgruppen. (K2)

Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich e?

E2 Titel anpassen «Begleitete Personen verabschieden».

In der Situationsbeschreibung den dritten Satz wie folgt anpassen: «Bei der Gestaltung eines Abschiedsrituals bezieht sie/er die BeP, die übrigen BeP, ...» mit ein.»

E9 Im Text BeP ersetzen durch «Menschen mit Beeinträchtigung».

Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich e zu?

INSOS stimmt voll und ganz zu

Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich e?

E2.1.1 ÜK: Klarer formulieren, was gemeint ist mit «beendet die Möglichkeit des Beziehungsabschlusses».

E3.2.1 Berufsfachschule: FaBe hat Grundkenntnisse im Umgang und in der Verabreichung von verordneten Medikamenten.

E3.3.1 ÜK anpassen: FaBe wendet Erste-Hilfe-Massnahmen in Übungssituationen an. (K3)

E3.3.1 Berufsfachschule FaBe *kennt* nicht *nennt*.

E3.3. Betrieb umformulieren: FaBe wendet Massnahmen zur Prävention von Infektionen an unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben. (K3)

E10.1.1 Berufsfachschule: *die* streichen FaBe erläutert person- und umweltbezogene Faktoren, welche in Wechselwirkung zu selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten führen können.

E10.1.2 Berufsfachschule vereinfachen: FaBe erläutert Handlungsmöglichkeiten in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung.

E10.5 Berufsfachschule folgendes Leistungsziel ergänzen: FaBe erklärt rechtliche Vorgaben in Bezug auf freiheitseinschränkende Massnahmen. (K2)

E11.1.2 ÜK: Basale Stimulation ergänzen: FaBe verbindet pflegerische Handlungen mit agogischen und aktivierenden Elementen wie zum Beispiel Basale Stimulation.

E12.1.1 Berufsfachschule: FaBe erläutert Entwicklungs- bzw. Lebensaufgaben im Alter und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen. (K2)

Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich f?

In der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung steht der grösstmögliche Einbezug respektive die Stärkung der Menschen mit Beeinträchtigung ihre Anliegen selber zu vertreten im Vordergrund. Die Titel der Handlungskompetenzen f5-f8 und teilweise auch die Beschreibung der Situationen weisen den Menschen mit Beeinträchtigung eher eine «passive, betreute» Rolle zu. Titel und Situationsbeschreibungen f5-f8 sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Hier erste Vorschläge:

F5 Titel anpassen: Sich an der Erfassung der Interessen, Bedürfnisse und des Unterstützungsbedarfs der Menschen mit Beeinträchtigung beteiligen

F5 Den letzten Satz in der Situationsbeschreibung anpassen: «Insbesondere wenn sich MmB nicht verbal äussern können, nutzt die FaBe ihre Beobachtungen, um Rückschlüsse auf mögliche Bedürfnisse und Anliegen der MmB zu ziehen. Sie dokumentiert diese Beobachtungen. »

F6 Die folgenden Sätze umformulieren und in veränderter Reihenfolge aufführen: Sie/Er unterstützt die Menschen mit Beeinträchtigung darin, Vorschläge und Ideen einzubringen. Sie/Er schlägt selber aufgrund seiner/ihrer Beobachtungen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Angebote/Massnahmen vor, wie die die Ziele angestrebt werden können. Eine Detailplanung...

F7 Titel anpassen: Menschen mit Beeinträchtigung bei Angeboten/Aktivitäten begleiten

F8 Titel vereinfachen: Bei der Auswertung der Angebote mitwirken (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)

Stimmen Sie der Verteilung der Leistungsziele auf die Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs im Handlungskompetenzbereich f zu?

Aus unserer Sicht soll F5.4.1 (FaBe beschreibt Beobachtungen...) von der Berufsfachschule in den Betrieb verschoben werden.

Haben Sie Anmerkungen zu den Inhalten der Leistungsziele im Handlungskompetenzbereich f?

F5.1.1Berufsfachschule «die» streichen: FaBe erläutert Methoden zur Erfassung von Bedürfnissen der MmB. (K2)

F5.1.3Berufsfachschule Formulierung vereinfachen: FaBe kennt Möglichkeiten, um MmB zu stärken, eigene Bedürfnisse und Anliegen zu erkennen und zu äussern. (K2)

F5.3.3Berufsfachschule streichen, da bereits in b7 und c1 aufgeführt.

F5.Berufsfachschule Leistungsziel ergänzen: FaBe erkennt gesellschaftliche Klischees, Vorurteile und Diskriminierung gegenüber MmB und vertritt eine ethisch und rechtlich begründete Meinung dazu. (K3)

F5Berufsfachschule Leistungsziel ergänzen: FaBe erläutert aktuelle ethische Fragestellungen in Bezug auf MmB und begründet eigene Meinung dazu. (K3)

F6.1.1ÜK ergänzen: FaBe entwickelt Ideen für mögliche Angebote (kreative Aktivitäten, Sport und Erholung, politische Teilhabe, sozio-kulturelle Angebote, Erwachsenenbildung) und recherchiert... (K3)

F7.2.1Berufsfachschule anpassen: FaBe kennt verschiedenen Möglichkeiten, MmB zu begleiten wie ermutigen, bestärken, ausprobieren lassen und begründet deren Anwendung. (K3)

F8.1.1Berufsfachschule anpassen: FaBe erkennt die Bedeutung von Angehörigen und des weiteren sozialen Umfelds für die MmB und anerkennt sie als Partner für eine gute Begleitung. (K3)

F8.1.2Berufsfachschule anpassen: FaBe kennt Methoden, um die MmB bei der Auswertung einzubeziehen. (K2)

Zum Anhang 1 Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität: Haben Sie weitere Ideen oder Bedürfnisse für Umsetzungsinstrumente und Hilfsmittel für die Förderung der Qualität in der Grundbildung?

Aus unserer Sicht braucht es keine weiteren Umsetzungsinstrumente.

Sind Sie damit einverstanden, dass von SAVOIRSOCIAL für die verkürzte Ausbildung ein Ausbildungsprogramm entwickelt wird?

Ja. Wie wir bei der entsprechenden Frage zur Bildungsverordnung festgehalten haben, ist für uns eine explizite Erwähnung der verkürzten Lehre in der Bildungsverordnung notwendig. Ein Ausbildungsprogramm soll in jedem Fall erarbeitet werden.

Ein Umsetzungsinstrument ist die Liste der medizinaltechnischen Verrichtungen für die Fachrichtung Menschen im Alter. Haben Sie Bemerkungen dazu?

Wir können das Anliegen zur Stärkung der FaBe's in der Begleitung von Menschen im Alter nachvollziehen und unterstützen dies. Der Altersbereich ist Teil des Gesundheits- und Sozialbereichs und das soll auch in der Berufsbildung berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Liste der Pflegeverrichtungen haben wir allerdings folgende Bedenken:

Der Beruf Fachperson Betreuung ist ein Sozialberuf. Das begleitend-pädagogische Handeln steht im Vordergrund (in der Begleitung von Kindern ist dieses wiederum pädagogisch geprägt). Die Begegnung mit dem Menschen und die Einbettung von pflegerischen Handlungen in die Tagesgestaltung sind zentral. Aus unserer Sicht ist es darum sinnvoller, die medizinaltechnischen Handlungen in den Bildungsplan zu integrieren. Eine separate Liste für eine Fachrichtung erweckt den Eindruck, dass in den anderen Fachrichtungen dazu nichts gelernt wird, was aber nicht stimmt. In der Begleitung von Menschen sind Grundkenntnisse zu pflegerischen Handlungen ebenfalls wichtig und sie sind darum auch im Bildungsplan aufgeführt.

Anhang 2 Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Stimmen Sie den Vorschlägen für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen zu?

Grundsätzlich stimmen wir den Vorschlägen zu. Aufgefallen ist uns aber, dass in Bezug auf «Zweckmässige Mobilisierungs- und Transporttechniken» eine Fussnote 4 aufgeführt aber nicht ausgeführt ist. In der Anwendung solcher Techniken müssen in der Praxis verschiedene Aspekte beachtet werden. Ohne zu wissen, was unter Fussnote 4 mitgedacht ist, können wir darum nicht vollumfänglich zustimmen.

Anhang 3 Krankheitsbilder und Symptome: Sind alle für die Ausübung des Berufes relevanten Kenntnisse zu Krankheitsbildern und Symptomen festgehalten?

Wir stimmen nicht zu. INSOS war nicht federführend, aber doch in die Erarbeitung dieses Anhangs einbezogen. Wir sind uns bewusst, dass die nachfolgenden Bemerkungen darum Irritation auslösen können.

Unsere Bedenken: Kenntnisse zu häufigen Krankheiten respektive zu Konsequenzen für die Begleitung sowie bezüglich Medikamenten und Therapien sind für FaBe's gerade auch in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung wichtig. Die in b3, e11, e12 aufgeführten Leistungsziele bilden diesen Anspruch gut ab. Den Wunsch nach Einheitlichkeit in Bezug auf die vermittelten Inhalte können wir nachvollziehen. Es muss aber geprüft werden, welches dafür die passende Ebene ist. Bei Fachpersonen sollte die Haltung «das sollte und könnte ich noch lernen» und nicht die Haltung «genau das muss ich lernen und mehr nicht» geweckt/unterstützt werden. Es könnten zu vielen Themen Anhänge angefertigt werden, was wir aber nicht sinnvoll finden. Der Beruf FaBe ist ein Sozialberuf. Dass in Bezug auf Krankheiten ein separater Anhang angefügt wird, passt nicht wirklich. Innerhalb der Liste resp. in Bezug auf das, was bei den verschiedenen Fachrichtungen im Bildungsplan respektive auf der Liste aufgeführt wird, werden verschiedene «Logiken» angewendet. In Bezug auf das Thema Begleitung von Menschen mit Demenz zum Beispiel ist in der Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung ein Leistungsziel formuliert. In Bezug auf Menschen im Alter ist das Thema Demenz im Anhang 3 aufgeführt. Das sollte vermieden werden. Falls die Liste bleibt, müssten bei der Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung psychische Krankheiten ergänzt werden.

Haben Sie weitere Bemerkungen zum neuen Bildungsplan?

Die Formulierung «anhand von Beispielen» in den Leistungszielen bei den Berufsfachschulen soll weggelassen werden. Es ist wichtig, dass ein Bezug zwischen Wissen/Kenntnissen und Situationen aus dem Berufsalltag hergestellt wird. Dies ist aber eine didaktische Frage. Die Formulierung «anhand von Beispielen» verwirrt.

Die von uns vorgeschlagenen Anpassungen bei den Praxissituationen und Leistungszielen sollten entsprechend auch bei der Generalistischen Ausbildung berücksichtigt werden.

Aus unserer Sicht ist auf Ebene der Berufsschulen respektive der Schullehrpläne eine gute Koordination zwischen dem Allgemeinbildenden und dem Fachunterricht sehr wichtig. Im Lernbereich «Gesellschaft» setzen sich die Lernenden beispielsweise mit grundlegenden ethischen und politischen Fragen auseinander respektive ihrem eigenen Beitrag zu einer «guten Gesellschaft». Dies ist die Grundlage, um im Fachunterricht ethische Prinzipien und Dilemmas in der Begleitung von Menschen zu vertiefen sowie um die Bedeutung der Partizipation der begleiteten Menschen erkennen zu können.

INSOS Schweiz | 21. Dezember 2018